

Weitere Besondere Vertragsbedingungen (Ergänzung 13.1 bis 13.8)

13.1 Bauleistungsversicherung

Der Bauherr schließt eine Bauleistungsversicherung ab.

- 1.** Die Prämie wird anteilig im Verhältnis der Gesamtbaukosten zur jeweiligen Auftragssumme abgerechnet. Es werden **0,30 % vom Schlussrechnungsnettoendbetrag** des Auftragnehmers abgezogen.

Der Auftragnehmer hat alle zur Sicherung des Deckungsschutzes erforderlichen Maßnahmen durchzuführen.

Die Versicherungsunterlagen liegen beim Auftraggeber und können bei Bedarf eingesehen werden.

- 2.** Im Schadensfall gilt folgendes:

- a) Vor einer Förmlichen Abnahme im Sinne VOB/B § 12:

Der Auftragnehmer wird pro Schadensereignis mit einem Selbstbeteiligungsbetrag von **250 EUR** belastet.

- b) Nach einer Förmlichen Abnahme im Sinne von VOB/B § 12:

Der Auftragnehmer zahlt keinen Selbstbeteiligungsbetrag.

13.2 Wasser- und Stromverbrauch

Der Verbrauch von Wasser und Strom wird mit jeweils **0,20 % des Schlussrechnungsnettoendbetrags** in Abzug gebracht.

13.3 Entsorgung Bauschutt

gemäß Leistungsverzeichnis

13.4 Baustellen-WC

siehe Logistikplan

13.5 Baustellenordnung

Die vom Sicherheits- und Gesundheitskoordinator (SiGeKo) erstellte Baustellenordnung und dessen SiGe-Plan vor Ort sind zu beachten.

13.6 Einheitspreise

Die Einheitspreise gelten als Festpreise bis zum Ende der Bauzeit.

13.7 Wohncontainer

Ein Aufstellen von Wohnunterkünften auf dem Baustellengelände wird nicht zugelassen.

13.8 Teilnahme an den Baubesprechungen

Die Teilnahme an den regelmäßig (wöchentlich) stattfindenden Baubesprechungen während der Bauphase ist verpflichtend.